



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sonstige Sondergebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl (0,7) Geschossflächenzahl [3,0] Baumassenzahl Zahl der Vollgeschosse z.B. II Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze (II) Zwingend Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze z.B. TH 12,4 m Traufhöhe FH 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante MIN 2,5 m Mindesthöhe MAX 3,5 m Maximale Höhe	o Offene Bauweise E Nur Einzelhäuser zulässig D Nur Doppelhäuser zulässig H Nur Hausgruppen zulässig ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise --- Baulinie - - - - - Baugrenze B. EG. Baugrenze Erdgeschoss B. 1.OG. Baugrenze ab 1.Obergeschoss	●●●●● Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanl. ● Öffentliche Verwaltung ▲ Schule ✕ Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen ☞ Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen ☞ Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen ▼ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen ☞ Sportlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen ☞ Post F Feuerwehr
Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung P Öffentliche Parkflächen Fußgängerbereich VB Verkehrsberuhigter Bereich F Fußweg ▼ Einfahrt Ein- und Ausfahrtsbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Grünflächen ö Öffentlich p Privat Ausgleichsflächen Hecken Parkanlage Sportplatz Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder <small>Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 Sbl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/VC4 - 901.11</small>	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze CP Carport GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung des Änderungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ohne I - IV Abstandsclassen Vorgartenbereich L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m	3 Nutzungsgebiet Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Gehweg, Radweg, Verkehrsgrün) Fußwegführung Hauptfirst Firstrichtung Sichtfelder geplante Grundstücksgrenzen als Baudenkmal vorgeschlagen Vorgartenbereich Änderungen in Grün gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom AZ.
Plangrundlage	Beschl. z. vereinf. Änderung	Offenlegung	Beschluss als Satzung
Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 2-219-0 vom	Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am beschlossen.	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 10. 12. 2002 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (3) BauGB in der Zeit vom 06. 01. bis 05. 02. 2003 einschließlich ausgelegen.	Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungs-begründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 02. 04. 2003 als Satzung beschlossen.
gez. öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Kleve, den Der Bürgermeister (Joeken)	Kleve, den 16.05.2003 Der Bürgermeister (Joeken)	Kleve, den 16.05.2003 Der Bürgermeister (Joeken)

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 28. 04. 2003 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 16.05.2003

Der Bürgermeister
(Joeken)



Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. 2
zum Bebauungsplan Nr. 2 - 219 - 0
Gemarkung: Kellen
Flur: 13
Maßstab: 1 : 500